

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR EINE ANDERE WEITERBILDUNG E.V.

1



Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung • Achtermannstraße 10-12 • 44 Münster

An den Präsidenten
des Landtags NRW
Haus des Landtags
Postfach
4000 Düsseldorf

Landesarbeitsgemeinschaft
für eine andere Weiterbildung e.V.

Achtermannstraße 10-12

44 Münster

Telefon: 0251/58 145

3. 5. 1986

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/393

Betr.: Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere
Weiterbildung zu dem Landeshaushalt 1986

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit möchte ich Sie freundlichst bitten, die anliegende Stellung-
nahme an die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
zur Kenntnismahme weiterzuleiten.

Vielen Dank für Ihr bemühen.

Mit freundlichen Grüßen

(Birgit Meyer-Ehlert)

Geschäftsführerin

Anlage

kung auf ein Förderungsvolumen von DM 80.00 jährlich - und ca. 37 Einrichtungen der LAAW sind auf dieses Minimum beschränkt. Und es ist weiter eine Frage der Zeit, bis allen nach 1982 anerkannten Einrichtungen, die ja Weiterbildungsangebote planen und durchführen und somit einer Aufgabe von öffentlichem Interesse nachkommen und überhaupt keine finanzielle Förderung erhalten, die Puste ausgeht.

Und die Ungleichbehandlung setzt sich ständig weiter fort. Sind die Einrichtungen der anderen Weiterbildung durch die restriktive Haushaltspolitik seit 1980 ohnehin schon in skandalöser Weise benachteiligt und ist ihr Bestand in zunehmender Weise gefährdet, so pflanzt sich dies jetzt mit der Verteilung der Zusatzmittel für Maßnahmen zur Arbeitnehmerweiterbildung fort. Nach dem Motto: Wer viel hat, bekommt noch mehr, sollen die Mittel nach dem bisherigen Förderungsvolumen verteilt werden. 1% der Förderungssumme und minimal DM 1.200 jährlich sollen an zusätzlichen Mitteln für die Arbeitnehmerweiterbildung fließen. Für die Einrichtungen der LAAW bedeutet das in der Regel eine zusätzliche Förderung von DM 1.200 im Jahr. Für Einrichtungen, die nach 1982 anerkannt wurden, heißt das mal wieder erneut, leer auszugehen.

Wir fragen uns, ob das alles Maßnahmen der gerechten Verteilung öffentlicher Mittel, der Erhaltung der Trägervielfalt, der Vermeidung von Härten usw. sind, wie sie immer als oberstes Prinzip politischen und administrativen Handelns angestrebt bzw. genannt werden?

Kann man bei der Aufstockung der Mittel für die Arbeitnehmerweiterbildung angesichts solcher Realitäten ernstlich von einem politischen Erfolg reden, wie man es allenthalben hören kann?

Für den Vorstand

B. Meyer-Ehlert

(Birgit Meyer-Ehlert)

Geschäftsführerin



Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung © Achtermannstraße 10-12 © 44 Münster

Landesarbeitsgemeinschaft
für eine andere Weiterbildung e.V.

Achtermannstraße 10-12
44 Münster

Telefon: 0251/58 145

An die Mitglieder
des Landtagsausschusses
für Schule und Weiterbildung

Datum: 3.5.1986

Betr.: Stellungnahme zum Landeshaushalt 1986

Hier: Zusatzförderung für Veranstaltungen zur Arbeitnehmer-
weiterbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die spezifische Situation der LAAW und ihrer Mitgliedseinrichtungen (kleine Einrichtungen, Beschränkung auf eine Personalstelle und ein Mindestangebot, Anerkennung aber Nicht-Förderung der nach 1982 anerkannten Einrichtungen) ist Ihnen wahrscheinlich aus den Stellungnahmen zu den Haushalten der letzten Jahre und aus persönlichen Gesprächen bekannt.

An dieser Situation hat sich auch durch bzw. nach der Verabschiedung des Haushalts 1986 nichts in Richtung einer Verbesserung ergeben. Im Gegenteil wird die Situation für die einzelne Bildungseinrichtung eigentlich ständig und rapide enger. So wie dies allgemein auf die Weiterbildungslandschaft in NRW zutrifft, gilt es für die Einrichtungen der anderen Weiterbildung immer noch um ein Vielfaches mehr und betrifft sie noch Existenzieller aufgrund der spezifischen Ausgangslage.

Es ist einfach eine Frage der Zeit, wie lange Einrichtungen es durchhalten, ein qualitativ hochwertiges, den Problemlagen der Zeit angemessenes Weiterbildungsangebot aufrecht zu erhalten bei Beschrän-